|  |
| --- |
| **Anlage A1 bis[[1]](#endnote-2)**  **Erklärungen**  ***[NB: Diese Anlage muss von allen auftraggebenden Unternehmen und allen den Vertrag ausführenden Unternehmen*** ***(einschließlich der vom ausführenden Konsortiumsmitglied, das seinerseits ein Konsortium im Sinne von Art. 45, Absatz 2, Buchstabe b ist, angegebenen ausführenden Unternehmen) ausgefüllt werden – außer vom Einzel- oder federführenden Unternehmen welches die Anlage A1 ausfüllt***]  **Code der AUSSCHREIBUNG: UNC 2021-38**  **Code CIG: 8924905897**  Version 23.06.2021 |

***Teil I***

***ERKLÄRUNG gemäß LG Nr. 17 vom 22. Oktober 1993***

Der /die Unterfertigte [[2]](#endnote-3)      ,

Steuernummer

geboren in       (Provinz      , Land      ) am

wohnhaft in der Gemeinde      ; PLZ      ; Provinz (     ); Land      ;

Anschrift, usw.      ;

in seiner/ihrer Eigenschaft als:  gesetzliche/r Vertreter(in)/Inhaber(in)  Generalbevollmächtigte/r  Sonderbevollmächtigte/r

des Unternehmens/Konsortiums/ausführenden Konsortiumsmitgliedes:

MwSt-Nr.:      ;

Steuernummer:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde      , PLZ      , Provinz (     ), Land      ;

Anschrift, usw.      ;

E-Mail-Adresse:      ;

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):      ;

Telefonnummer:      ;

Fax:      ;

Gemäß L.G. Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 ist sich der/die Unterzeichnende der strafrechtlichen Haftung bei unwahren Aussagen und der entsprechenden strafrechtlichen Sanktionen gemäß Art. 76 DPR 445/2000 sowie der administrativen Folgen im Hinblick auf den Ausschluss aus Wettbewerben gemäß GvD 50/2016 sowie den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bewusst und

**ERKLÄRT** *(gegebenenfalls)*

**befugt zu sein, obgenanntes Unternehmen zu verpflichten und dieses Dokument und/oder weitere Dokumente betreffend das gegenständliche Verfahren zu unterzeichnen und**

dass es sich beim genannten Unternehmen handelt um ein

* **Mitglied**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **eines ordentlichen Konsortiums** gemäß Art. 2602 ZGB sowie laut Art. 45 Abs. 2 Buchst. e) GVD. 50/2016)[[3]](#endnote-4):  **einer Bietergemeinschaft** nach Art. 45 Abs. 2 Buchstabe d) des GV D. Nr. 50/2016)[[4]](#endnote-5):  **eines** **Unternehmensnetzwerks** gemäß Art. 45 Abs. 2, Buchstabe f) des GVD Nr. 50/2016)[[5]](#endnote-6):  **als europäischen wirtschaftlichen Interessen-vereinigung** (EWIV) nach GV D. Nr. 240 vom 23. Juli 1991 nach Art. 45 Abs. 2 Buchstabe g) des GVD. Nr. 50/2016[[6]](#endnote-7): | mit einem der folgenden Systeme | horizontal, bereits gegründet  horizontal, noch nicht gegründet |

unter den folgenden **Unternehmen**

|  |
| --- |
| **Das federführende Unternehmen und alle anderen Mitglieder der Bietergemeinschaft, des Konsortiums, des Unternehmensnetzwerks nennen, die an diesem Verfahren teilnehmen, sowie evtl. kooptierte Unternehmen, wobei für jedes dieser Unternehmen folgende Angaben gemacht werden [[7]](#endnote-8)**  Firmenname oder -bezeichnung:  Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;  mit Rechtssitz in der Gemeinde       , Provinz (     ), PLZ      , Land      ;  Anschrift, usw.      ; |

* dass die Anteile, mit welchen sich die einzelnen Wirtschaftsteilnehmer an der Bietergemeinschaft, am Konsortium oder an der EWIV beteiligen, der Anteil des jeweiligen Mitglieds an der Ausführung, sowie auch die Teile der Leistungen, welche weitervergeben werden sollen - wobei insbesondere auf jene Fälle Bezug genommen wird, in denen die Weitervergabe notwendig ist, um jene Voraussetzungen, welche der Zusammenschluss nicht verfügt, abzudecken (sog. zwingende Weitervergabe) - den Angaben gemäß Anlage A1 entsprechen.

**ERKLÄRT** *(gegebenenfalls)*

Dass das es sich beim genannten Unternehmen handelt um

**ein Konsortium nach Art. 45. Abs.2, Buchstabe b) des GVD Nr. 50/2016;**

**ein Konsortium nach Art. 45, Abs. 2 Buchstabe c) des GVD Nr. 50/2016;**

Oder

ein ausführendes Unternehmen **eines Konsortiums nach Art. 45. Abs.2, Buchstabe b) des GVD Nr. 50/2016;**

ein ausführendes Unternehmen **eines Konsortiums nach Art. 45, Abs. 2 Buchstabe c) des GVD Nr. 50/2016;**

*Das oben genannte Konsortium       gibt unter Beachtung von Art. 48 Abs. 7 des GVD Nr. 50/2016 folgende ausführende Mitgliedsunternehmen[[8]](#endnote-9) an:*

|  |
| --- |
| **Alle ausführenden Unternehmen des Konsortiums, die an diesem Verfahren teilnehmen, wobei für jedes Unternehmen folgende Angaben getätigt werden müssen:**  Firmenname oder -bezeichnung:  Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;  mit Rechtssitz in der Gemeinde       , Provinz (     ), PLZ      , Land      ;  Anschrift, usw.      ; |

**IM FALLE EINES NOCH ZU GRÜNDENDEN ZUSAMMENSCHLUSSES ERKLÄRT DER ERKLÄRENDE IM SINNE DES ART. 48, ABSATZ 8 DES GVD 50/2016 FOLGENDES:**

* sollte dem Bieterzusammenschluss der Zuschlag erteilt werden, wird das gemeinsame Sondermandat mit Vertretungsbefugnis in Form einer beglaubigten Privaturkunde erteilt und der Vergabestelle eine Kopie des entsprechenden Dokuments ausgehändigt werden;

***Teil II***

***ANGABEN ZUM ERKLÄRENDEN UNTERNEHMEN[[9]](#endnote-10)***

**ERKLÄRT[[10]](#endnote-11)**

(bei Unternehmen mit Sitz in Italien) bei der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer in       (     ) für die Tätigkeit (     ), die in Einklang mit dem Ausschreibungsgegenstand steht, eingetragen zu sein,

(bei Organisationen ohne Gewinnabsichten, ONLUS) im folgenden ONLUS-Register eingetragen zu sein:      ;

(bei Unternehmen mit Sitz im Ausland) im folgenden Verzeichnis oder in der folgenden offiziellen Liste des Zugehörigkeitsstaats eingetragen zu sein:       .

**BESTÄTIGT DIE FOLGENDEN DATEN**

Eintragungsnummer      ;

Eintragungsdatum      ;

Gesellschaftsdauer/Enddatum      ;

Firma      ;

**UND ERKLÄRT**

dass das Unternehmen ein Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen gemäß Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2003/361/EG vom 6. Mai 2003 ist[[11]](#endnote-12).

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

***Teil III***

***VERBINDLICHE ERKLÄRUNGEN BEI NUTZUNG DER KAPAZITÄTEN DRITTER***

**nach Art. 89 GvD 50/2016**

**ERKLÄRT**[[12]](#endnote-13)

folgende besonderen Voraussetzungen **NICHT** zu erfüllen:      ;[[13]](#endnote-14)

**ERKLÄRT ENTSPRECHEND**

dass er gemäß Art. 89 GvD 50/2016, hinsichtlich besagter Voraussetzungen, die **Kapazitäten des nachstehend angeführten Unternehmens,** welches die Voraussetzungen besitzt, **in Anspruch nimmt** [[14]](#endnote-15):

hinsichtlich der Voraussetzungen oder eines Teils der folgenden Voraussetzungen:

das Unternehmen:

Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde       , PLZ      , Provinz (     ), Land      ;

Anschrift, usw.      ;

gesetzlicher Vertreter      ;

* und dass, falls die Voraussetzungen, welche in Anspruch genommen werde, im Sinne des Art. Art. 89 Abs. 1 GvD 50/2016 die Kriterien für die Angabe der Studien- und Berufstitel der Anlage XVII, Teil II, Buchstabe f) oder die sachdienlichen Berufserfahrung betreffen, die Subjekte, deren Kapazitäten genutzt werden, direkt die Leistungen ausführen, für die jene Fähigkeiten erforderlich sind.

**Die Daten aller etwaigen Hilfsunternehmen und die entsprechenden von der Nutzung der Kapazitäten Dritter betroffenen Anforderungen angeben:**

**UND LEGT folgende Dokumentation bei**

* die **Anlagen A1-ter,** für jedes Hilfsunternehmen getrennt, in welchen diese erklären, die allgemeinen Voraussetzungen gemäß Art. 80 GvD 50/2016 sowie die technischen Anforderungen zu erfüllen, sowie die Ressourcen zu besitzen, welche Gegenstand der Nutzung Kapazitäten Dritter sind, sowie die vom Hilfsunternehmen unterzeichnete Erklärung, mit welcher Letzterer sich gegenüber dem Bieter und gegenüber der Vergabestelle verpflichtet, für die gesamte Dauer des Auftrages die notwendigen Ressourcen, welche der Bieter nicht besitzt, zur Verfügung zu stellen;
* den Vertrag über die Nutzung der Kapazitäten Dritter in Original oder als beglaubigte Kopie, in welchem sich das Hilfsunternehmen gegenüber dem Teilnehmer verpflichtet, die Kapazitäten bereitzustellen und die notwendigen Ressourcen für die gesamte Dauer des Auftrags zur Verfügung zu stellen.
* die weiteren in Art. 89 GvD 50/2016 und den Ausschreibungsunterlagen vorgeschriebenen Dokumente;

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

***Teil V***

***ETWAIGE ZUSÄTZLICHE ERKLÄRUNG GEMÄSS ART. 110 GvD Nr. 5072016 UND GEMÄSS KONKURSRECHT***

***(Nur dann auszufüllen, wenn der Wirtschaftsteilnehmer ein Einzelunternehmen ist. Bei Bietergemeinschaften, Konsortien, EWIV oder Unternehmensnetzwerken kann das federführende Unternehmen bei sonstigem Ausschluss nicht zu einem Ausgleich mit Unternehmensfortführung zugelassen werden bzw. einen Rekurs auf Zulassung zum Ausgleich mit Unternehmensfortführung hinterlegen)*[[15]](#endnote-16)**

**ERKLÄRT**

**1. HYPOTHESE**

**dass er sich** **im Zeitraum zwischen Hinterlegung des Antrags auf Zulassung zum Ausgleich mit Unternehmensfortführung bzw. zum Ausgleich gemäß Art. 161 Abs. 6 kgl.D. vom 16. März 1942 Nr. 267 i.g.F. (Konkursrecht) und Hinterlegung des Dekrets gemäß Art. 163 ebd. befindet. Deshalb**

* hinterlegt er Kopie der Verfügung des Landesgerichts       Nr.       vom       zur Genehmigung zur Teilnahme an Verfahren für die Vergabe öffentlicher Verträge,
* erklärt er, sich im Sinne und für die Wirkungen von Art. 110 Abs. 4 kgl.D. Nr. 267/1942 auf folgendes Hilfssubjekt zu stützen:

Unternehmen:

Steuernummer.       ; MwSt.:      ,

mit Rechtssitz in der Gemeinde       , PLZ       , Prov.       (      ), Land       ,

Straße/Platz:      ;

gesetzlicher Vertreter:      .

Er hinterlegt folgende Dokumente des Hilfsunternehmens:

* Erklärung über die Erfüllung der allgemeinen, finanziellen, technischen, wirtschaftlichen und Zertifizierungsanforderungen, die für die Auftragsvergabe notwendig sind, wobei das Hilfsunternehmen sich dem Teilnehmer und der Vergabestelle gegenüber verpflichtet hat, die für die Durchführung des Auftrags notwendigen Mittel für die Dauer des Vertrags zur Verfügung zu stellen und an die Stelle des zu unterstützenden Unternehmens zu treten, falls dieses im Laufe der Ausschreibung oder nach Vertragsabschluss in Konkurs gehen oder aus irgendeinem Grund nicht mehr in der Lage sein sollte, den Auftrag ordnungsgemäß durchzuführen (Anlage A1-ter, vom Hilfsunternehmen ordnungsgemäß ausgefüllt),
* Nutzungsvertrag (vgl. Art. 89 GvD Nr. 50/2016).

**2. HYPOTHESE**

**dass das Unternehmen gemäß Art. 163 kgl.D. Nr. 267/1942 zum Verfahren für den Ausgleichmit Unternehmensfortführung gemäß Art. 186-bis ebd. mit Dekret des Landesgerichts       Nr.       vom       zugelassen wurde. Er hinterlegt:**

* Kopie der Verfügung des Landesgerichts       Nr.       vom       zur Genehmigung zur Teilnahme an Verfahren für die Vergabe öffentlicher Verträge.
* einen Bericht eines Experten welcher die Anforderungen gemäß Art. 67 Abs. 3 Buchst. d) besitzt, in welchem die Übereinstimmung mit dem Plan und eine angemessene Fähigkeit zur Vertragserfüllung bescheinigt wird;

***Teil V***

***WEITERE VERBINDLICHE ERKLÄRUNG ZUR ZULASSUNG ZUM WETTBEWERB***

***(für alle Arten von Bietern, die am Wettbewerb teilnehmen)***

**ERKLÄRT**

1. **dass er/sie sich darüber bewusst ist, dass die Teilnahme am gegenständlichen Verfahren als Erklärung über die Erfüllung der allgemeinen und besonderen Anforderungen gemäß staatlichen Rechtsvorschriften und evtl. gemäß Ergänzungen laut Ausschreibungsbedingungen oder Aufforderungsschreiben gilt;**
2. **dass er/sie sich verpflichtet, bei Ausübung des Zugangsrechts gemäß Art. 53 GvD Nr. 50/2016 die Dokumente und Daten jedweder Natur nicht zu verbreiten und die Dokumente ausschließlich zum Schutze seiner/ihrer rechtlichen Interessen im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens zu verwenden;**
3. (evtl. bei Unternehmen, die ihren Sitz und ihre feste Niederlassung nicht in Italien haben) dass das Unternehmen die geltenden, darauf anwendbare Steuervorschriften einhält;
4. dass er/sie Kenntnis über die Verpflichtungen hat, die aus der von der Vergabestelle beschlossenen Integritätsvereinbarung hervorgehen, und dass er/sie sich bei Zuschlagserteilung verpflichtet, diesen bei sonstiger Vertragsaufhebung einzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass er von den eigenen Mitarbeitern eingehalten wird;
5. dass er/sie im Zusammenhang mit der gegenständlichen Ausschreibung keine gesetzlich untersagten, wettbewerbs- und marktbeschränkenden Praktiken und/oder Vereinbarungen im Laufen hat;
6. dass er/sie den Inhalt der Bekanntmachung, der Ausschreibungsbedingungen und deren Anlagen, der im Laufe des Ausschreibungsverfahrens übermittelten Richtigstellungen und Erläuterungen, veröffentlicht auf der Webseite <http://www.ausschreibungen-suedtirol.it/> der Autonomen Provinz Bozen, ohne Ausnahmen und Vorbehalte annimmt;
7. dass er/sie niemandem direkt oder mittels Dritter, einschließlich abhängiger oder verbundener Unternehmen, Geldsummen oder anderen Nutzen für Vermittlungen o.ä. ausbezahlt oder versprochen hat, um den die Teilnahme am vorliegenden Verfahren in irgendeiner Form zu vereinfachen;
8. dass er/sie sich zu verpflichten, unter keinem Rechtstitel Geldsummen oder anderen Nutzen zu leisten, um die Teilnahme an der eventuell folgenden Phase des Verfahrens, die Vertragsausführung und/oder -gebarung mit Bezug auf die damit eingegangenen Verpflichtungen einfacher oder günstiger zu machen, noch in irgendeiner Form darauf ausgerichtete Handlungen zu vollziehen;
9. dasser/sie gemäß Art. 53 Abs. 16/ter GvD Nr. 165/2001 keine Personen eingestellt hat, die Bedienstete mit Entscheidungs- oder Verhandlungsbefugnissen für öffentliche Verwaltungen in den letzten drei Dienstjahren nach Art. 1 Abs. 2 ebd. waren: diese dürfen in den drei Jahren nach der Beendigung des öffentlichen Arbeitsverhältnisses keine Arbeits- oder Berufstätigkeiten für private Rechtssubjekte ausüben, an welche die Handlungen der öffentlichen Verwaltung aufgrund ebendieser Befugnisse gerichtet waren. Die in Verletzung des genannten Art. 53 Abs. 16/ter abgeschlossenen Verträge und erteilten Aufträge sind nichtig, und es ist den privaten Rechtssubjekten, die sie abgeschlossen haben bzw. an welche sie vergeben wurden, untersagt, in den folgenden drei Jahren mit den öffentlichen Verwaltungen Verträge abzuschließen, mit der Verpflichtung, evtl. hierfür bezogene, festgestellte Vergütungen zurückzuerstatten;
10. dasser/sie sich darüber bewusst ist, dass im Falle der Zulassung zur nächsten Phase des Verfahrens, sollte festgestellt werden, dass die abgegebenen Erklärungen bzw. die vorgelegten Unterlagen nicht der Wahrheit entsprechen, die Gesellschaft aus der Ausschreibung ausgeschlossen wird;
11. dasser/sie sich verpflichtet, die Vergabestelle über alle eintretenden Änderungen der Eigentumsverhältnisse, Betriebsstruktur, technischen und verwaltungstechnischen Dienste unverzüglich zu unterrichten;

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

|  |  |
| --- | --- |
|  | Der gesetzliche Vertreter/der bevollmächtigte Vertreter |

1. Die Erklärungen des gegenständlichen Formulars müssen vom gesetzlichen Vertreter des am Firmenzusammenschluss teilnehmenden Unternehmens (sowie der ausführenden Unternehmen eines Konsortiums), des ordentlichen Konsortiums, der EWIV, des Unternehmensnetzwerkes, und im Fall eines Konsortiums ex Art. 45, Abs. 2 Buchst. b) und c) des GVD 50/2016, vom gesetzlichen Vertreter der Mitglieder des Konsortiums, welche die vertragliche Leistung erbringen, abgegeben werden. [↑](#endnote-ref-2)
2. Bei Einzelunternehmen die Angaben des gesetzlichen Vertreters anführen. Bei Konsortien gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. b) und c) GvD 50/2016 die Angaben des gesetzlichen Vertreters des Konsortiums anführen. Bei Bietergemeinschaften, ordentlichen Konsortien gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. e) GvD Nr. 50/2016, EWIV und Unternehmensnetzwerken die Angaben des gesetzlichen Vertreters des federführenden Unternehmens anführen. [↑](#endnote-ref-3)
3. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form eines Konsortiums gemäß Art. 45, Abs. 2, Buchst. e) GVD. Nr. 50/2016 aufweist, sind die Konsortialgesellschaften, welche die vertraglichen Leistungen erbringen, verpflichtet, die Erklärungen gemäß dem Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-4)
4. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form einer Bietergemeinschaft aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-5)
5. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form eines Unternehmensnetzwerks aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-6)
6. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form einer EWIV aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-7)
7. Die vollständigen Angaben eines jeden Unternehmens gemäß Art. 45, Abs. 2, Bst. b) und c) des GVD Nr. 50/2016 anführen, das zur Bietergemeinschaft oder zum Bieterkonsortium gemäß Art. 45, Abs. 2, Bst. e) des GVD Nr. 50/2016 gehört (Firma oder Firmenbezeichnung, Sitz, Steuernummer und Art des Unternehmens: Einzelunternehmen, offene Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft; sonstige Gesellschaftsform). [↑](#endnote-ref-8)
8. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form eines Konsortiums gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. b) und c) GVD. Nr. 50/2016 aufweist, sind die Konsortialgesellschaften, welche die vertraglichen Leistungen erbringen, verpflichtet, die Erklärungen gemäß dem Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-9)
9. Unter dem Begriff „**die Erklärung abgebendes Unternehmen**“ ist das Unternehmen zu verstehen, welches den Vordruck unterzeichnet. Unter dem Begriff „**teilnehmender Wirtschaftsteilnehmer**“ ist der Wirtschaftsteilnehmer insgesamt zu verstehen. Handelt es sich bei der Erklärung abgebenden Unternehmen um ein Einzelunternehmen, fällt dieses mit dem „**teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer**“ zusammen. Bei aus mehreren Personen bestehenden Wirtschaftsteilnehmern ist der teilnehmende **Wirtschaftsteilnehmer** die Bietergemeinschaft, das Konsortium, die EWIV oder das Unternehmensnetzwerk, während das die Erklärung abgebende Unternehmen jeweils das federführende Unternehmen ist, welches den Vordruck A1 unterzeichnet, oder die einzelnen Mitglieder, welche die jeweiligen Vordrucke A1-bis unterzeichnen [↑](#endnote-ref-10)
10. Diese Fälle müssen von jeder Art an **teilnehmendem Wirtschaftsteilnehmer**, welcher sich am Wettbewerb beteiligt, mit Bezug auf den Sitz des die Erklärung abgebenden Unternehmens bestätigt werden. [↑](#endnote-ref-11)
11. Gemäß Art. 2 der Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2003/361/EG sind die Mitarbeiterzahlen und finanzielle Schwellenwerte zur Definition der Unternehmensklassen folgende:

    1. Die Größenklasse der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.

    2. Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein kleines Unternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 10 Mio. EUR nicht übersteigt.

    3. Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein Kleinstunternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 2 Mio. EUR nicht überschreitet. [↑](#endnote-ref-12)
12. Im Sinne des Art. 89 GvD 50/2016 nur dann nachzuweisen, falls der Bieter die speziellen Teilnahmevoraussetzungen nicht oder nur zum Teil besitzt. [↑](#endnote-ref-13)
13. Die vorgesehenen besonderen Anforderungen angeben, welche der Bieter nicht selbst besitzt, sowie das prozentuelle Ausmaß oder Wert (Euro) dieser Anforderung. [↑](#endnote-ref-14)
14. Firma, Sitz und allgemeine Angaben des/der Hilfsunternehmens/Hilfsunternehmen und Anforderungen, für welche die Kapazitäten genutzt werden sollen. [↑](#endnote-ref-15)
15. Vom 01.09.2021 an wird Art. 110 GvD Nr. 50/2016 gemäß Art. 372 Abs. 1 GvD Nr. 14/2019 geändert werden. [↑](#endnote-ref-16)